

BEBAUUNGSPLAN

„AM FLUGPLATZ“

N. 1: 1000

ZEICHENERKLÄRUNG

- S0** Sondergebiet (Flugplatzfolgewerbe) Anlagen des Verkehrsländplatzes, Flugzeuggewerbe, Verkehrs-Polizei, Gerätepark Straßenbauamt
- HB** Höhenbeschränkung (Gebäudehöhe max. 10.0 m)
- 0.6** Grundflächenzahl
- 1.5** Geschossflächenzahl
- 0-15°** Dachneigung
- Baugrenze**
- Geplante Grundstücksgrenzen**
- bestehende Grundstücksgrenzen**
- Gehweg**
- Fahrbahn**
- P** Parkplatz (öffentlich)
- Wirtschaftsweg**
- Trafostation**
- Öffentliche Grünfläche - Böschung mit Flutgraben**
- Pflanzgebiet für Einzelbäume und Baumgruppen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes**

Füllschema der Nutzungsschablone

Baugebiet	Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
	0.6	1.5
	0.6	1.5
	0.6	1.5

BEURKUNDUNGSVERMERK

Der Gemeinderat hat am 25.2.1980 für den südlichen Teilbereich die Aufstellung des Bebauungsplanes nach § 2 Abs. 1 BBauG beschlossen.

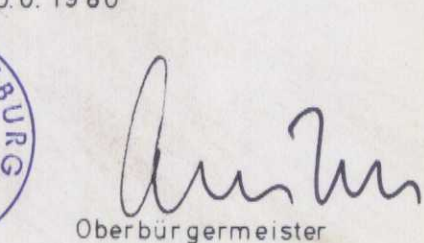
Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 20.3.1980 bis einschl. 21.4.1980. Der Gemeinderat hat am 19.5.1980 den Bebauungsplan als Satzung nach § 10 BBauG beschlossen.

Das Regierungspräsidium Freiburg hat am 6.6.1980 Nr. 13/2470 221/268 den Bebauungsplan nach § 11 BBauG genehmigt.

Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung nach § 12 BBauG erfolgte am 20.6.1980 im „Offenburger Tageblatt“.

Der Bebauungsplan hat am 20.6.1980 Rechtskraft erlangt.

Offenburg, den 20.6.1980



Oberbürgermeister

BEURKUNDUNGSVERMERKE			
GRUNDKARTE Die Planunterlagen nach dem Stand vom 14.8.1979 entsprechen den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 19.1.1965. Offenburg, den 14.8.1979 Bodenordnungsamt	PLANENTWURF Für die Erarbeitung des Planentwurfs, der Anlagepläne und des Textteiles. Offenburg, den 21.8.1979 Stadtplanungsamt	BÜRGERBEITEILIGUNG nach § 24 BBauG Die öffentl. Darlegung der Ziele und Zwecke der Planung erfolgte in der Zeit vom 29.2.1979 bis 12.4.1979. Die abschließende Bürgeranhörung fand am 19.4.1979 statt.	AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES Der Gemeinderat hat am 21.5.1979 die Aufstellung des Bebauungsplanes nach § 2 Abs. 1 BBauG beschlossen. Offenburg, den 21.5.1979
ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung war nach § 24 Abs. 2 BBauG vom 8.4.1979 bis einschließlich 9.7.1979 öffentlich ausliegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung wurden am 31.5.1979 im „Offenburger Tageblatt“ und im „Badischen Tagblatt“ ortsüblich bekannt gemacht.	BESCHLUSS ALS SATZUNG Der Gemeinderat hat am 17.9.1979 diesen Bebauungsplan nach § 10 BBauG als Satzung beschlossen. Offenburg, den 17.9.1979	GENEHMIGUNG Dieser Bebauungsplan ist vom Regierungspräsidium Freiburg, nach § 11 BBauG mit Verlegung vom 22.10.1979 Nr. 13/24/0221/268 genehmigt worden. Offenburg, den 22.10.1979	INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES Die ortsübliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes nach § 12 BBauG erfolgte am 20.6.1980 im „Offenburger Tageblatt“ und im „Badischen Tagblatt“. Der Bebauungsplan hat mit diesem Datum Rechtskraft erlangt. Offenburg, den 20.6.1980



GRUNDKARTE
gefordert
am 14.8.79 durch
STADT OFFENBURG
Bodenordnungsamt
siehe Planungsamt

Gemarkung Schutterwald

Gemarkung Hofweier - Hohberg

Königswald